



Landesanstalt für Medien NRW · Postfach 103443 · D-40025 Düsseldorf
An alle Bieterinnen und Bieter

ANSCHREIBEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Konzeption eines kuratierenden YouTube-Kanals

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bieterin, lieber Bieter,

zu dem o.g. Themengebiet lassen wir Ihnen heute die Vergabeunterlagen zukommen. Vergeben werden soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgende Leistung: Erbringung von konzeptionellen und gestalterischen Dienstleistungen zur Entwicklung eines kuratierenden YouTube-Kanals für die Landesanstalt für Medien NRW.

Die Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz im Düsseldorfer Medienhafen. Sie steht für den Schutz der Menschenwürde, der Jugend, der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen. Mit rund 120 Beschäftigten kommen wir diesen Aufgaben nach, indem wir unter anderem bestehende Medienangebote regulieren und beaufsichtigen, sodass die zuvor genannten Schutzgüter nicht verletzt werden. Gleichzeitig vermitteln wir Menschen, wie sie Medien fair und selbstbestimmt nutzen und fördern die Vielfalt am Medienstandort NRW.



HINTERGRUND

In Nordrhein-Westfalen werden bereits zahlreiche meinungsbildungsrelevante Inhalte von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft produziert. Was bislang fehlt, ist deren systematisches Zusammenwirken, ihre Sichtbarkeit auf digitalen Plattformen sowie das Wissen darüber, wie Inhalte dort gezielt Aufmerksamkeit, Reichweite und Wirkung erzielen können.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt das Ziel, meinungsbildungsrelevante Inhalte aus Nordrhein-Westfalen durch einen kuratierenden, community-getragenen YouTube-Kanal besser auffindbar, sichtbarer und reichweitenstärker zu machen – mit den Produzierenden im Mittelpunkt.

Gegenstand des Auftrags ist die einmalige Konzeption und visuelle Gestaltung dieses kuratierenden YouTube-Kanals. Betrieb und Weiterführung erfolgen durch die Auftraggeberin.

Die genauen Leistungsanforderungen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

ZUM VERFAHREN

Verfahrensart:

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 5 Abs. 1 iVm. § 6 LFM Abs. 1 Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen der Landesanstalt für Medien NRW (VergO L+D).

Verfahrensablauf:

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der finalen Angebote werden diese durch die Auftraggeberin anhand der Bewertungskriterien ausgewertet. Nach Abschluss der Auswertung erfolgt die Erteilung des Zuschlags bzw. die Mitteilung über die Absage.

Angebotsphase:

Das Angebot ist in deutscher Sprache elektronisch in Textform über die für die Abgabe von Angeboten vorgesehene Funktion der Vergabeplattform abzugeben. Eine Einreichung über die allgemeine Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform oder auf anderen Wegen ist unzulässig.

Die eingereichten Angebote sind verbindlich. Sie werden nach Eingang unverzüglich geöffnet, auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewertet.

Zuschlag:

Das nach der Bewertung bestplatzierte Angebot erhält den Zuschlag. Alle Bieter erhalten nach Abschluss der Bewertung eine Nachricht über das Ergebnis.



Bitte beachten sie, dass Verhandlungen, insbesondere über dem Inhalt der Angebote oder Preise unzulässig sind. Ebenso dürfen keine Nebenangebote eingereicht werden. Das heißt, die Bieter und Bieterinnen dürfen keine zusätzlichen, nicht von der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Leistungen anbieten.

Vergabe- und Angebotsunterlagen:

Neben diesem Anschreiben, der Vergabeordnung der LFM NRW beinhalten die Vergabeunterlagen die nachfolgenden Dokumente. Diese sind jeweils ausgefüllt bzw. mit der Bestätigung der Kenntnisnahme mit dem Angebot an die Auftraggeberin zurückzusenden.

- Leistungsbeschreibung
- Preisblatt
- Vertrag
- Besondere Vertragsbedingungen TVG NRW
- Vordruck Eignungsanforderungen und Referenzen
- Vordruck Ausschlussgründe GWB
- Vordruck zur Feststellung des versicherungsrechtlichen Status (K-15-Formular)
- Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen - VergO L+D (zur Kenntnisnahme)

Vom Bieter bzw. der Bieterin zu erstellende Unterlagen:

Darstellung des konzeptionellen Vorgehens zur Umsetzung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung (Konzeptskizze)

Das Konzept hat die konzeptionellen, strategischen und gestalterischen Ansätze für die Umsetzung des kuratierenden YouTube-Kanals darzustellen. Es muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

- strategischer Ansatz und inhaltliche Herleitung im Hinblick auf die Ziele der Auftraggeberin
- Beschreibung der kuratorischen Logik und des Community-Ansatzes
- Vorschlag für Markenstrategie sowie visuelle und gestalterische Ausarbeitung (inkl. beispielhafter Anwendungen)
- Darstellung der Zielgruppenansprache, des Wertversprechens und des USP sowie deren Übertragbarkeit auf verschiedene Formate und Assets
- Ausführungen zur praktischen Umsetzbarkeit

Der Umfang ist auf max. 15 Seiten/Folien (zzgl. Anlagen) zu begrenzen.

Hinweis: Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft, muss sich das Zusammenwirken der einzelnen Mitglieder an der Umsetzung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung bzw. die Aufgabenverteilung untereinander aus dem Konzept ergeben. Dies hat keinen Einfluss auf die inhaltliche Bewertung. Fehlen entsprechende Ausführungen ist das Angebot unvollständig, sodass keine Bewertung erfolgt.



Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien ergeben sich aus dem beigefügten Vordruck „Vordruck Eignungskriterien und Referenzen“. Dieser ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Angebot einzureichen. Die Eignungsanforderungen dienen der Prüfung der Eignung des Bieters zur Durchführung des Verfahrens. Für eine Bewertung des Angebotes ist es zwingend erforderlich, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis für Bietergemeinschaften:

Eine Angebotsabgabe ist grundsätzlich auch als Bietergemeinschaft zulässig. In diesen Fällen sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke auszufüllen:

- Vordruck Bietergemeinschaft
- Vordruck Mitglied Bietergemeinschaft
- Vordruck Eignungsleihe (falls erforderlich).

Bietergemeinschaften werden, wie Einzelbieter bzw. Einzelbieterinnen behandelt. Insoweit wird die Eignung für die Bietergemeinschaft insgesamt geprüft. Es muss mithin nicht jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft alle Eignungskriterien in eigener Person erfüllen.

Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft ist ein uneingeschränkt bevollmächtigter Vertreter bzw. eine Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages anzugeben. Dieser ausgewählte Vertreter bzw. diese Vertreterin dient der Auftraggeberin für sämtliche Mitglieder als Ansprechperson.

Im Falle der Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft haften ihre Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch. Im Falle des Zuschlags wird eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen.

Zusätzlich zu den Vordrucken über die Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen für jeden zur Bietergemeinschaft gehörendes Unternehmen auszufüllen.

- Vordruck Ausschlussgründe Dritte
- Vordruck Eignungsanforderungen

Im Übrigen beachten Sie bitte die sich aus den Vordrucken selbst ergebenden Anforderungen.

Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf:

Beginn: **Donnerstag, der 16.07.2026**

Ablauf Frist Bieterfragen: **Montag, den 10.08.2026, 12:00 Uhr**

Ablauf Frist zur Einreichung der Angebote: **Montag, den 17.08.2026, 12:00 Uhr**

Auftragsvergabe: **KW 35**

Einreichung der Angebote/ Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibung läuft bis **Montag, den 17.08.2026, 12:00 Uhr** Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt und später eingehende Angebote nicht berücksichtigt werden können.



Angebote dürfen ausschließlich über dieses Vergabeportal eingereicht werden. Angebote, die in anderer Form oder auf einem anderen Weg eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Bieterfragen/Kommunikation:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens können Bieterfragen bis **Montag, den 10.08.2026** eingereicht werden. Später eingehende Bieterfragen werden nicht beantwortet. Die Einreichung und Beantwortung von Bieterfragen erfolgen ausschließlich über dieses Portal, das gilt für sämtliche Kommunikation im Rahmen des Verfahrens. Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen in der Regel für alle Bieter einsehbar beantwortet werden. Die Fragen werden – sofern erforderlich – anonymisiert und sinngemäß wiedergegeben.

Bindefrist:

Die Bindefrist läuft bis zum **18.09.2026**.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich um eine voraussichtliche Zeitplanung handelt. Sollten sich die oben genannten Fristen verschieben, so benachrichtigen wir alle Verfahrensbeteiligten über das Vergabeportal.

BEWERTUNGSKRITERIEN:

Die Auswahl im Rahmen der Ausschreibung erfolgt auf Basis folgender Bewertungskriterien:

Kriterium A: Qualität des Umsetzungskonzept – Gewichtung: 60 %

Kriterium B: Preis – Gewichtung: 40 %

Konzept (60 %):

Bewertet wird, inwieweit das eingereichte Konzept die Anforderungen der Leistungsbeschreibung umsetzt.

Dabei werden im Einzelnen die folgenden Punkte bewertet:

Für jedes der drei Unterkriterien können unmittelbar 0 bis 20 Punkte vergeben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der unter den Unterkriterien dargestellten einheitlichen Bewertungsmatrix. Eine Umrechnung oder Multiplikation einzelner Punktwerte ist nicht erforderlich.

Inhaltliche Qualität und strategische Passgenauigkeit (max. 20 Punkte)

Bewertet wird, inwieweit das vorgeschlagene Konzept die Zielsetzung des Auftrags nachvollziehbar aufgreift und schlüssig auf die Auftraggeberin, die Produzierenden sowie die beabsichtigte Kanalwirkung ausgerichtet ist. Maßgeblich sind insbesondere die inhaltliche Herleitung, die strategische Passgenauigkeit, die Relevanz für den Leistungsgegenstand einschließlich der kuratorischen Logik und des Community-Ansatzes sowie ein nachvollziehbarer Mehrwert gegenüber naheliegenden oder rein beschreibenden Ansätzen.

Marken- und Gestaltungsqualität (max. 20 Punkte)



Bewertet wird, inwieweit die vorgeschlagenen Marken- und Gestaltungselemente eine eigenständige, professionelle und wiedererkennbare visuelle Grundlage für den kuratierenden YouTube-Kanal bilden. Maßgeblich sind insbesondere die gestalterische Qualität, die Prägnanz der Markenidee, die Eignung als Netzwerkmarke sowie die Qualität und Aussagekraft beispielhafter Anwendungen.

Zielgruppenansprache und Konsistenz (max. 20 Punkte)

Bewertet wird, inwieweit die vorgeschlagene Zielgruppenansprache Produzierende und Nutzende verständlich, zugänglich und generationenübergreifend erreicht. Berücksichtigt werden zudem die Nachvollziehbarkeit des Wertversprechens und des USP. Maßgeblich ist außerdem, ob das vorgeschlagene Design-System konsistent, flexibel und nachvollziehbar auf die vorgesehenen Formate und Assets übertragbar ist und eine praktische Umsetzung plausibel erwarten lässt.

Einheitliche Bewertungsmatrix für die Unterkriterien (jeweils max. 20 Punkte)

Die nachfolgende Bewertungsmatrix gilt einheitlich für alle drei Unterkriterien. Innerhalb des jeweils einschlägigen Punktbereichs ist die konkrete Punktzahl danach festzulegen, in welchem Umfang das Angebot die beschriebenen Anforderungen erfüllt, inhaltlich nachvollziehbar herleitet und praktisch umsetzbar darstellt.

- 18 – 20 Punkte: Das Unterkriterium wird in hervorragender Weise erfüllt. Die Ausführungen sind vollständig, besonders schlüssig, konkret auf den Auftragsgegenstand bezogen und lassen einen überdurchschnittlichen Beitrag zur erfolgreichen Konzeption des kuratierenden YouTube-Kanals erwarten.
- 15 – 17 Punkte: Das Unterkriterium wird sehr gut erfüllt. Die Ausführungen sind überzeugend, nachvollziehbar und weitgehend vollständig; es bestehen allenfalls geringfügige Schwächen oder Unschärfen, die die Qualität der erwarteten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 11 – 14 Punkte: Das Unterkriterium wird gut erfüllt. Die wesentlichen Anforderungen werden nachvollziehbar umgesetzt; einzelne Aspekte bleiben jedoch weniger vertieft, weniger konkret oder weisen erkennbare, aber nicht schwerwiegende Schwächen auf.
- 7 – 10 Punkte: Das Unterkriterium wird ausreichend erfüllt. Die Anforderungen werden nur teilweise überzeugend umgesetzt; mehrere Aspekte bleiben allgemein, wenig ausgearbeitet oder nur eingeschränkt auf Zielsetzung, Auftraggeberin, Produzierende, Nutzende oder geplante Kanalwirkung bezogen.
- 3 – 6 Punkte: Das Unterkriterium wird mangelhaft erfüllt. Die Ausführungen bleiben überwiegend unklar, oberflächlich oder wenig tragfähig; wesentliche Anforderungen werden nur ansatzweise berücksichtigt.
- 0 – 2 Punkte: Das Unterkriterium wird ungenügend erfüllt. Die Anforderungen werden nicht oder nur in völlig unzureichendem Umfang behandelt; eine nachvollziehbare Grundlage für eine positive Bewertung des jeweiligen Unterkriteriums ist nicht erkennbar.



Kriterium Preis (40 %):

Hinweis: Das maximale Budget beträgt 30.000 Euro brutto. Angebote, deren Bruttogesamtpreis dieses Budget überschreitet, sind nicht zuschlagsfähig und werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt auch bei geringfügigen Überschreitungen.

Die Bewertung des Preises erfolgt anhand der Angaben im Preisblatt. Maßgeblich ist der im Preisblatt angegebene Bruttogesamtpreis ohne Reisekosten.

Reisekosten werden nicht in die Preiswertung einbezogen, da ihre Abrechnung einheitlich in analoger Anwendung des Landesreisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Für das Zuschlagskriterium Preis können maximal 40 Punkte erreicht werden. Wertungspreis ist der im Preisblatt angegebene Bruttogesamtpreis ohne Reisekosten. Die Punktzahl im Zuschlagskriterium Preis wird nach folgender Formel berechnet:

niedrigster Wertungspreis

_____ x 40 = Preispunkte

Wertungspreis des jeweiligen Angebots

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält im Zuschlagskriterium Preis 40 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend ihrem Abstand zum niedrigsten Wertungspreis eine anteilige Punktzahl.

Gesamtbewertung:

Kriterium A: 60 Punkte

Kriterium B: 40 Punkte

Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl: 100 Punkte

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte für die Qualität des Umsetzungskonzepts und der erreichten Preispunkte. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.



Abschließende Hinweise:

- Die Nichtbeachtung der Vorgaben führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
- Die Kommunikation findet ausschließlich über das Vergabeportal statt. Sonstige Anfragen bleiben unbeantwortet.
- Die Abgabe von Nebenangeboten ist ausgeschlossen. Wird ein Nebenangebot abgegeben, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ein Nebenangebot ist jedes Angebot, das inhaltlich von den in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Leistungen abweicht. Das gilt auch für Ergänzungen und Erweiterungsoptionen.
- Über den Inhalt der Vergabeunterlagen wird nicht verhandelt.
- Das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeberin und dem Auftragnehmer bzw. der Auftragnehmerin entsteht mit allen Rechten und Pflichten mit der Erteilung des Zuschlags.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme am Vergabeverfahren.